

Kommunalabgabenrecht in Bayern

Experten erläutern Aktuelles zu leitungsgebundenen Einrichtungen in der Feuerbach-Akademie

Ansbach (dk). Wer muss welche Gebühren und Beiträge für Wasser- und Abwasserentsorgung zahlen? Mehr als 60 interessierte Fachleute folgten der Einladung der Feuerbach-Akademie am 17.11.2015 zum Thema „Aktuelles zu leitungsgebundenen Einrichtungen“.

Bereits zum neunten Mal konnte die Feuerbach-Akademie Ansbach, vertreten durch Rechtsanwältin – Fachanwältin für Verwaltungsrecht – Dr. Sylvia Meyerhuber, zwei ausgesprochene Spezialisten zum Thema Kommunalabgaberecht in einem Praktikerseminar begrüßen.

Die Rechtsprechung wurde von Otto Schaudig, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, anschaulich dargestellt. Die Sicht der Kommunen und damit die praktische Umsetzung wurde von Dr. Juliane Thimet, Direktorin beim Bayrischen Gemeindetag, vertreten.

Besprochen und lebhaft diskutiert wurden Fragen rund um die richtige Bemessung von Beiträgen und Gebühren durch den zuständigen Einrichtungsträger, also die Gemeinde. Die Feinheiten liegen im Detail und sind nicht für jeden ohne Weiteres nachvollziehbar. Im Rahmen des ganztägigen Seminars wurden insbesondere die neue Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sowie gesetzliche Änderungen, insbesondere zu Fragen der Verjährung, besprochen.

Die praktische Umsetzung der Rechtsprechung wirft oftmals Fragenzeichen auf. So kann die Frage „wann ist ein Dachgeschoss ausgebaut?“ durchaus unterschiedlich bewertet werden. Ist ein Dachgeschoss bereits dann ausgebaut, wenn es z. B. als Spielzimmer genutzt wird? Oder muss ein Dachgeschoss jedenfalls ermöglichen, dass ein Erwachsener sich aufrecht darin aufhalten kann? Werden Keller dagegen grundsätzlich mit der vollen Fläche zu Beitragszahlungen herangezogen? Auch wenn es bei dieser Materie gerade nicht selbstverständlich ist, wurde Wissenswertes anschaulich und sogar in heiterer Atmosphäre vermittelt.

Wochenzeitung Ansbach, 28. November 2015